

Diepersdorf und die Wüstung „Gnasbruck“

Die erste gesicherte Nennung von Diepersdorf stammt aus dem Jahre **1443**. Das 1308 im Besitz der Wildoner genannte „Dyepansdorf“ muss aufgrund einer späteren Urkunde im Abstaller-Becken bei Radkersburg gelegen sein. Bei Diepersdorf stellt sich im allgemeinen das Problem, dass die Ortsnamen Dietersdorf, Dietmannsdorf etc. sehr häufig vorkommen und vielfach nur im Zusammenhang mit anderen Quellen auf einen bestimmten Ort zugeordnet werden können.

1443 war der Landesfürst Grundherr zu „**Diepoltsdorf**“ und verlieh Teile davon (5 Huben und 1 Hofstatt) an Rudolf Hollenegger. Im Feuerstättenverzeichnis von 1445 wies der Ort 14 Feuerstätten auf und lag in der Pfarre Straden, die in dieser Gemeinde am Glauning- oder Kapaunbach an die Pfarre Mureck grenzte. 1450–52 bekam Heinrich Hollenegger 1 Hof, 5 Huben inne.

Ein 1462 und 1468 genannter Zehent zu „Dieppersund 1 Hofstatt“ verliehen, 1467 und 1473 erhielten Andre bzw. Reinprecht Hollenegger 1 Hof, 3 Huben und 1 Hofstatt. 1468 und 1496 hatten die Rezer 1 Hube zu Diepersdorf vom Landesfürsten dorff“ im Besitz der Gleisbacher dürfte eher nicht Diepersdorf im unteren Murtal zuzurechnen sein.

Als 1478 Jörg von Reichenburg auf Gleichenberg das Landgericht „Am Straden“ (später LG. Markt oder LG. Stein) an Kaiser Friedrich III. verkaufte, wurde in der Grenzbeschreibung Diepersdorf als einer der Grenzorte erwähnt. Diepersdorf und Fluttendorf gehörten damit nicht nur zu einer anderen Pfarre, sondern auch zu einem anderen Landgericht.

Im 16. Jahrhundert verkauften die Hollenegger ihre Güter zu Diepersdorf an die Khuenburger auf **Brunnsee**, die 1525 vom Landesfürsten mit einem Hof zu Diepersdorf, 7 öden Huben und 2 Wiesen zu Gnasbruck belehnt wurden. Die Diepersdorfer Güter wurden mit jenen des südlich von Diepersdorf gelegenen Gnasbruck zusammengezogen, da beide durch die Feindeinfälle am Ende des 15. Jahrhunderts betroffen waren und offensichtlich nicht bestiftet werden konnten. Im Leibsteuerverzeichnis der Kuenburger von 1527 erscheinen im Amt „Dyetterstarrff“ fünf Untertanen, 1542 sind 7 Huben und 1 Hof bestiftet. 1572 besitzen 7 Grundholden 7 Huben und 1 Hofstatt. Aus den Quellen ist nicht ersichtlich, welche Besitzeinheiten zu Diepersdorf und welche zu Gnasbruck gelegen waren. Allein die Nennung eines „Jacob in der Auen“ im Rauchgeldregister von 1572 deutet darauf hin, dass diese Hube im ehemaligen Gnasbruck gelegen sein könnte, da die Gnasbrucker Wüstungsflur im 18. Jahrhundert als Teil der Steuergemeinde Roßhof die Gemeinde Auendorf bildete.

Dass die Hollenegger und Khuenburger nicht alle Güter zu Diepersdorf vom Landesfürsten zu Lehen hat, zeigt das Vorkommen des Amtes Diepersdorf im ersten erhaltenen Urbar der landesfürstlichen Herrschaft **Weitersfeld** von 1585: 9 Bauern hatten je eine Hube mit gleichem Zins inne. Der Besitzstand der Herrschaft Weitersfeld in Diepersdorf blieb trotz mehrmaliger Besitzerwechsel bis ins 19. Jahrhundert beinahe konstant. Vor 1726 erfolgte die Ansiedlung von zwei Keuschlern auf dem Gemeindegrund.

Die Gült der Khuenburger musste dagegen im Ausmaß von 7 Huben 1609 an Georg Gabriel Stübich auf **Spielfeld** abgetreten werden, wo die Güter bis 1848 verblieben. Das Amt „Diepperstorff“ des MTK umfaßte 7 Urbarnummern, 6 Bauern besaßen insgesamt 8 Huben. Aus dem Grundbuch geht hervor, dass einige dieser Gründe jenseits der Mur lagen und zwar 1785 im Bereich Auendorf der heute slowenischen Gemeinde Roßhof/Konjišce. Hierbei handelte es sich um die letzten Überreste der Siedlung **Gnasbruck**, die zwischen 1824 und 1839 endgültig von der Mur zerstört wurde. Im Zuge der fortschreitenden Verwüstung gelangte der Gnasbrucker Besitz an die benachbarten Diepersdorfer Bauern, was im Interesse des gemeinsamen Grundherren lag. In der topographischen Beschreibung des JK von 1785 und im FK 1822 weist Diepersdorf 24 Hausnummern auf. Das Gehöft vlg. Siglschuster (BP 1, Nr. 22) liegt an der nördlichen Gemeindegrenze zu Goritz und Salsach und ist heute nach Deutsch Goritz eingemeindet. Die Anzahl der Häuser blieb bis Ende des 19. Jahrhunderts weitgehend unverändert.



Kataster aus 1822/25 (zum Vergr. hier klicken)

Häuserverzeichnis nach Franzisziäischem Kataster 1822/25

Nr. 1: vlg. Blaßl Bauer BP 19
Nr. 2: vlg. Webermörtl Keuschler BP 24
Nr. 3: vlg. Hütterandre Keuschler BP 22
Nr. 4: vlg. Schneider Keuschler BP 21
Nr. 5: Halterhaus der Gemeinde
Nr. 6: vlg. Pläckweber Keuschler BP 20
Nr. 7: vlg. Paulschneider Bauer BP 26-27
Nr. 8: vlg. Greiner Bauer BP 18
Nr. 9: vlg. Gaisbacher Bauer BP 28-29
Nr. 10: vlg. Schmied Bauer BP 15-17, 23
Nr. 11: vlg. Schmidfoltl Bauer BP 30-31
Nr. 12: vlg. Jungbauer Bauer BP 32-34

Nr. 13: vlg. Jager Bauer BP 13-14
Nr. 14: vlg. Galler Bauer BP 35-36
Nr. 15: vlg. Stindl Bauer BP 9-12
Nr. 16: vlg. Fasser Bauer BP 37-40
Nr. 17: vlg. Zöhrer Bauer BP 7-8
Nr. 18: vlg. Spaller Bauer BP 4-6
Nr. 19: vlg. Kern Bauer BP 41-42
Nr. 20: vlg. Schustermischl Keuschler BP 43
Nr. 21: vlg. Torschuster Keuschler BP 3
Nr. 22: vlg. Siglschuster Keuschler BP 1
Nr. 23: vlg. Tratenander Keuschler BP 2
Nr. 24: zu Nr. 10

Östlich des Dorfes befinden sich die Riede Lang-, Brunn- und Glubitzäcker. Die nördlich des Ortskernes gelegene Gemeindeweide oder Tratten umschließen die Socher- und Neuwiesen sowie Lebring- und Lenzenäcker. Am Gnasbach als der östlichen Gemeindegrenze liegen die Fluren Laasäcker und -wiesen und „Pleschkawitz“ oder „Plöschgerwertz“, daran anschließend die Troben- und Griesäcker. Der südöstliche Teil Diepersdorfs wurde durch die Mur stark in Mitleidenschaft gezogen. Bemerkenswert ist das Ried Gnaswiesen nordöstlich eines heute hier liegenden Teiches. Die Bezeichnung deutet darauf hin, dass die Mündung des Gnasbaches ursprünglich viel weiter südlich erfolgte.

Fluttendorf und die Wüstung „Strass“

Fluttendorf gehörte 1445 nachweislich zur Pfarre Straden, da Straden (Merin) zu dieser Zeit selbst Mittelpunkt eines bischöflichen Zehentamtes war.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts (**1445**) bestand „**Flabutendorf**“ aus 12 Bauern, die eine eigene Feuerstätte besaßen.

1470 erhielt Ulrich Winkler auf Hainfeld bei Feldbach vier Huben zu Fluttendorf von Wolfgang von Stubenberg zu Lehen. Wenig später wurde Wolfgang von Graben auf Kornberg mit zwei Huben zu Fluttendorf belehnt. Damit zeichnet sich bereits die weitere Grundherrschaftsgeschichte des Ortes ab, die in der Folge stets von einer Zweiteilung zwischen den Herrschaften **Hainfeld** und **Weitersfeld** geprägt war.

Durch die aus den Auseinandersetzungen zwischen Kaiser Friedrich III. und dem ungarischen König Mathias Corvinus resultierende Eroberung der Stadt Radkersburg durch die Ungarn und der nachfolgenden Verheerung des unteren Murtales sowie eines Türkeneinfalles dürfte Fluttendorf stark gelitten haben. 1495/98 werden 17 Huben, die Ulrich von Graben zinsten, und an die Herrschaft Oberradkersburg marchfutterpflichtig waren, als öde bezeichnet.

Im 16. Jahrhundert lässt sich der Wiederaufbau aus den Quellen der Herrschaft Hainfeld deutlich ablesen. Da es an Bauern fehlte, zog man die Grundstücke der einzelnen Huben zu einem Hof zusammen, der 1542 in der Gülterschätzung von Hainfeld aufschien. Im Urbar von 1648 besaßen zwei Untertanen je eine Hube zu Fluttendorf; der Hof war also wieder geteilt worden. Eine weitere Teilung erfolgte noch vor 1683, da im Urbar von 1683 noch zwei Viertelhuben genannt wurden. Diese vier Besitzeinheiten verblieben bei der Herrschaft Hainfeld bis zur Grundentlastung 1848.

Das Leibsteuerverzeichnis von 1527 der Herren von Graben auf Kornberg enthielt Untertanen zu Fluttendorf, deren Zahl jedoch nicht eindeutig festgelegt werden kann. 1542 verfügte die Herrschaft über 5 Huben und 1 Mühle, die zum Amt Ratschendorf gehörten. Dieses Amt wurde 1632 an den Fürsten von Eggenberg verkauft, der es seiner kurz zuvor erworbenen Herrschaft Weitersfeld eingliederte. In Fluttendorf zählte man zu

diesem Zeitpunkt 6 Huben, wovon zu einer auch eine Mühle gehörte. Denselben Zustand zeigt unverändert das Stiftregister von 1726, mit dem Unterschied, dass die Gründe des südlich von Fluttendorf gelegenen Ortes **Strass**, der ein Opfer der Mur wurde, an die Fluttendorfer Bauern als Zulehen gelangten bzw. die verbliebenen Bauern dem Amt Fluttendorf angegliedert wurden. Nicht nur die südlich Fluttendorf gelegene nachmalige Wüstung Strass, auch Fluttendorf selbst hatte stark unter den Überschwemmungen und Laufveränderungen der Mur zu leiden. Im JK wurde angemerkt, dass 50 Joch Boden durch das Wasser gänzlich verloren seien. An die Mur grenzende Grundstücke hätten geringen Ertrag, da sie mit Schotter und Steinen bedeckt sind. Die Herrschaft Weitersfeld hatte die Fischerei in der Mur an ihre Untertanen verpachtet, die Herrschaft Hainfeld dagegen ihre Rechte unentgeltlich überlassen. Um 1840 wurde die durch Überschwemmungen ansonsten kaum nutzbare Gemeindeweide als Exerzierplatz samt Reitschule vermietet. Wenn der Volksmund daher meint, der Name Fluttendorf komme von den Fluten der Mur, so ist darin sicherlich ein Körnchen Wahrheit enthalten.

1785 und 1822/25 sind für Fluttendorf 16 Hausnummern verzeichnet: 8 Huben, 1 Mühle, 2 Hofstätten und 5 Moarhäuser:



Kataster aus 1822/25 (zum Vergr. hier klicken)

Häuserverzeichnis nach Franzisziäischem Kataster 1822/25

- | | |
|-------------------------------------|--|
| Nr. 1: vlg. Jäger BP 3-5 | Nr. 9: vlg. Franz BP 9-13 |
| Nr. 2: Moarhaus zu Nr. 5 abgetragen | Nr. 10: vlg. Schmiedmeister BP 14-15 |
| Nr. 3: vlg. Raunnagel BP 1 | Nr. 11: Halterhaus der Gemeinde abgetragen |
| Nr. 4: vlg. Schrätli BP 6-7 | Nr. 12: vlg. Trulp BP 16-18 |
| Nr. 5: vlg. Laibnichts BP 27-30 | Nr. 13: vlg. Bachschuster BP 21-23 |
| Nr. 6: vlg. Fink BP 8, 19-20 | Nr. 14: vlg. Jörg BP 24-26 |
| Nr. 7: Moarhaus zu Nr. 9 abgetragen | Nr. 15: Moarhaus zu Nr. 1 abgetragen |
| Nr. 8: Mühle BP 2 | Nr. 16: Moarhaus zu Nr. 12 abgetragen |